

Diese Wochenschrift erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag in einem Bogen in der Buchdruckerei der Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränumerationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Amtliche und Privat-Anzeigen für den Boten werden gegen 1 Sgr. für die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift, (größere Schrift und Einfassungen verhältnißmäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr erbeten.

# Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift für Stadt und Land.

N<sup>o</sup>. 5.

Mittwoch, den 30. Januar

1861.

## Zeitereignisse.

Am 17. d. wurde in Berlin von Ihren Majestäten dem Könige und der Königin und den Königl. Prinzen und Prinzessinnen im Königl. Schlosse der feierliche Act der Fahnen-Annagelung vollzogen. — Am 18. erfolgte in der Allerhöchst angeordneten Weise die Fahnen-Einweihung vor dem Standbilde Friedrichs des Großen.

Auf Befehl Sr. Maj. des Königs werden sogenannte Sterbethaler geprägt. Dieselben zeigen das Bildniß des Hochseeligen Königs, nach der Todtenmaske gefertigt, und die Jahreszahl 1861. Es sollen davon nur 1000 Stück geschlagen werden.

Dem Vernehmen nach ist von der obersten Kirchen-Behörde für den 17. Februar eine allgemeine kirchliche Tranerfeier wegen des Hintritts Sr. Maj. des Königs Friedrich Wilhelm IV. im ganzen Lande angeordnet.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 21. legte der Finanz-Minister auf Grund Allerhöchster Ermächtigung vom 17. d. M. die allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt vom Jahre 1858, ferner den Gesetzentwurf, betreffend die Feststellung des Staatshaushalts-Stats pro 1861 und den Gesetz-Entwurf wegen Forterhebung eines Zuschlages von 25 pCt. zur Einkommensteuer, Klassensteuer u. Mahl- u. Schlachtsteuer dem Hause zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vor. Der Stat werde, bemerkte der Minister,

in diesem Jahre mehr, als in anderen, einer vorausgeschickten Bemerkung zur Erläuterung bedürfen. Nachdem der Regierung in der vorigen Sitzung zu den bekannten militairischen Zwecken ein außerordentlicher Kredit von 9 Mill. Thlrn. bewilligt worden, habe sie diejenigen Maßregeln getroffen, welche sie nicht unterlassen oder verschieben zu dürfen glaubte; sie habe dies in dem vollen Bewußtsein der Verantwortlichkeit gethan, und die Erläuterung über das, was geschehen sei, sei in einer der Vorlage beigefügten Denkschrift enthalten. Weitere Erläuterungen werden bei den bevorstehenden Berathungen gegeben werden. Die Umgestaltung des Heereswesens sei bereits seit dem 1. October v. J. in ein solches Stadium getreten, daß der dadurch hergestellte Zustand in der nächsten Zeit und namentlich im Jahre 1861 wesentlichen Veränderungen nicht unterliegen werde. — Außerdem erfolgte noch von Seiten des Finanz-Ministers die Vorlage dreier Gesetzentwürfe, betreffend die anderweite Regulirung der Grundsteuern etc., betreffend die Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer und betreffend Heranziehung der bisher privilegierten Grundstücke zur Grundsteuer und wegen der dafür zu gewährenden Entschädigung.

Der Staatshaushalt-Stat pro 1861 schließt in der Einnahme mit 135,783,544 Thlr., in der Ausgabe aber mit 140,208,544 Thlr. (und zwar 133 Mill. 164,802 Thlr. dauernde und 7,043,742 Thlr. einmalige und außerordentliche Ausgaben), also mit einem Mehr an Ausgaben von 4,425,000 Thlr. ab.